

alle obigen präparatorischen Vorkehrungen völlig unnöthig machen, und am geschwindesten und leichtesten zum Zweck führen würde.

Dieser Vorschlag geht darauf hinaus, daß man auf den Kredit der Landsässigen Ritterschaft ein zinsbares Anlehen von der Größe der aufzubringenden Konkurrenzsumme aufnehme, und damit die gegenwärtigen Bedürfnisse bestreite, nach erledigtem Steuer-, Rekulturations-, Geschäfte aber die dadurch kontrahirte Schuld auf jedes einzelne Ritter-Gut vertheile, und solchergestalt unter eins wieder abstoße.

Wenn indessen, bey näherer Prüfung dieses auf den ersten Blick, als ein vorzügliches Expediens, sich empfehlenden Vorschlags, erwogen wird, daß bislang keine besondere Ritterschaftliche Steuer-Kasse und Administration existirt, — daß folglich den Gläubigern und Herleihern der erforderlichen Gelder kein bestimmter Fonds zur speziellen Sicherheit wegen des Hauptstuhls und der jährlichen Verzinsung angewiesen werden kann, — eine desfalls zu übernehmende solidarische Verpflichtung aber, vermöge deren einer für alle, und alle für einen haften, und ohne welche das Anlehen schwerlich komplet werden dürfte, bey mehreren einzelnen Mitgliedern dieses Korporis nothwendig Anstoß finden, auch wegen des Termins und der Art der Wiederbezahlung, vorwaltenden Umständen nach, weder eine bestimmte Versicherung ertheilt, noch dieserhalb eine Gewährleistung übernommen werden mögte; so dürfte dieser Vorschlag, jenes anscheinenden Vorzugs ohngeachtet, in der Ausführung so vielen Schwierigkeiten begegnen, daß man die Hofnung, ihn realisirt zu sehen, gänzlich aufgeben muß.

Schließlich kann niemand aufrichtiger und wärmere